

Essen, 20.01.2016

Hans-Peter Hiedels
Aktienstr. 74
45359 Essen

Björn Karl
Aktienstr. 138a
45359 Essen

Reinhard Stute
Rappenweg 74
45359 Essen

stellvertretend für weitere Anwohner des Hexbachtals

An die/den
Vorsitzende/n der Ratsfraktion

SPD - Herrn Marschan
CDU - Herrn Uhlenbruch
Bündnis 90 / Die Grünen - Frau Schmutzler-Jäger
EBB - Herrn Bayer
Die Linke - Frau Giesecke
FDP - Herrn Schöneweiß
Partei Piraten - Herrn Hemsteeg

Geplante Bebauung im Hexbachtal

Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,

die geplante Bebauung des Hexbachtals sowie anderer Landschaftsschutzgebiete und die damit verbundene unwiderrufliche Zerstörung der letzten Grünflächen liegt nicht im Interesse der Essener Bürger. Dies zeigt eine Unterschriftenaktion in Schönebeck/Bedingrade, die innerhalb kürzester Zeit tausende Gegenstimmen erbrachte und die unter großer Beteiligung erfolgten Aktionen verschiedenster Bürgerinitiativen.

In Ergänzung bzw. Konkretisierung zu bereits in anderen Schreiben vorgetragenen Argumenten gegen eine Bebauung weisen wir nachfolgend auf **Auszüge verwaltungsinterner Prüfungen vom 16.12.2015 durch die zuständigen Fachbereiche** hin, die zwingend in die Entscheidung einbezogen werden müssen:

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan. Der Regionale Flächennutzungsplan als Landschaftsrahmenplan weist sie als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung aus.

- Die Flächen des Hexbachtals sind Teil des regionalen Grünzuges B und damit Teil eines wichtigen Freiraum- und Grünverbund-Systems in Nord-Süd-Richtung zwischen den Städten des Ruhrgebietes
- Arten- und Biotopschutz im Bereich des renaurierten Läppkes-Mühlenbach
- Die Fläche ist Teil eines Klima-Ausgleichsraums (Kaltluftbahn)
- Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit. Weitgehend schutzwürdiger Boden mit weitgehend naturbelassenen Bodenprofilen (hohe Wahrscheinlichkeit, dass hier Wasser im Boden gespeichert wird)
- Die Flächen gehören zum Biotopverbund von herausragender Bedeutung und sind naturschutzwürdig

- Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes
 - Erholung
 - Klima
 - Grundwasserneubildung
- In der Fläche liegen die landschaftsrechtlichen Ausgleichsflächen „Aktienstraße/Im Fatloh (2 Teilflächen 1,38 ha Waldersatz) und „Rötterhoven“ die für die Waldbeseitigung und andere Eingriffe in Natur und Landschaft an anderer Stelle im Stadtgebiet vereinbart wurden
 - Artenschutzprüfungen erforderlich

Ergebnis:

Nach Einschätzung der Unterern Landschaftsbehörde liegen die Voraussetzungen für eine Befreiung von den Verboten des Landschaftsplans Essen nicht vor bzw. gehen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. §15 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz vor. Einer Änderung des Regionalen Flächennutzungsplan würde die ULB gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz widersprechen.

Über die v.g. Ausführungen hinaus verweisen wir beispielhaft auf folgende Veröffentlichungen:

- **„Handbuch Stadtklima“**

(im Auftrag des NRW-Umweltministeriums vom Regionalverband Ruhr erarbeitet)
 Ziel war es, alle Städte in NRW für die zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels zu rüsten. Hierzu zählen etwa Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen, die Schaffung von Freiland- und Frischluftschneisen sowie von Park- und Grünanlagen. Kooperationspartner für das Projekt sind die Abteilung angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie der Universität Duisburg-Essen, das Forschungsinstitut der Wasser- und Abfallwirtschaft der RWT Aachen und das Deutsche Institut der Urbanistik.
 Die Quelle für dieses Handbuch ist das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW.

- **Städtebauliches und klimatologisches Grobszenario für die Stadt Essen mit dem Fokus auf dem Gebiet Innovation City**

(im Rahmen des vom BMVBS geförderten Projekts ExWoSt von der Universität Duisburg-Essen Institut für Stadtplanung und Städtebau angewandte Klimatologie und Landschaftsökologie erarbeitet)
 mit dem Ziel städtebauliche Maßnahmen aufzuzeigen, wie mit der zu erwartenden Klimaveränderung in der Stadt umgegangen werden kann.

- **Stadt begegnet Klimawandel**

(Herausgeber Stadt Essen Umweltamt) Stand Juni 2014
 Dokumentation des Bundesmodelverhabens Stadtklima ExWoSt und Entwurf eines Strategie- und sowohl Maßnahmekonzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

Es ist in keinster Weise nachzuvollziehen, dass Millionen Euro an Steuermitteln für Gutachten ausgegeben und bei **Nichtbeachtung der vorgeschlagenen und notwendigen Maßnahmen verschwendet** werden.

Grüne Hauptstadt? Wo ist das Grün???

Bürgerinteressen, rechtliche Vorgaben sowie Landschafts- und Klimagutachten können nur zwingend zu einem Ergebnis führen: eine Nichtbebauung **aller Flächen** des Hexbachtals.

Mit freundlichen Grüßen

